

*Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten*

Zl. 0.33.111/14-IV.3a/95

XIX. GP-NR
1413 /AB
1995 -09- 12

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Frischenschlager,
Dr. Kier und Partnerinnen betreffend
Höhe der Entschädigungsleistungen an
Opfer des NS-Regimes (Nr. 1717/J-NR/1995)

zu

1717 W

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Dr. Kier und Partnerinnen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1717/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Höhe der Entschädigungsleistungen an Opfer des NS-Regimes (Nr. 1717/J-NR/1995) gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie bewerten Sie die von Botschafter Dr. Kröll gemachten Zahlenangaben zur Höhe der von Österreich geleisteten Entschädigungsleistungen an Opfer des Nationalsozialismus?
2. Auf welcher Grundlage und auf welchen Quellen beruhen diese Zahlenangaben?
3. Verfügt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten über andere Quellen, Dokumente, Statistiken oder zusammenfassende Informationen, welche die von Botschafter Dr. Kröll gemachten Angaben stützen?
4. Wenn ja, welche sind dies?

./2

- 2 -

5. Wenn nein, glauben Sie nicht, daß solche übertriebene Aussagen dem Ansehen Österreichs in der Welt schaden?
6. Was haben Sie bereits unternommen und was werden Sie unternehmen, um den dadurch entstandenen Schaden zu begrenzen?
7. Haben Sie Herrn Botschafter Dr. Kröll bereits angewiesen, sich derartiger Aussagen zu enthalten und derartige schriftliche Berichterstattungen zu unterlassen?
8. Haben Sie die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bereits angewiesen, in geeigneter Weise das durch die Äußerungen von Herrn Botschafter Dr. Kröll und Herrn Klubobmann Dr. Khol entstandene unrichtige Bild über die tatsächliche Höhe der seitens der Republik Österreich geleisteten Entschädigungen richtigzustellen?
9. Wenn nein, welche Erwägungen liegen dieser Ihrer Unterlassung zugrunde?
10. Haben Sie die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bereits über den aktuellen Stand zur Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unterrichtet, und zumal Sie persönlich aber auch Ihr Ressort bei der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nicht vertreten waren?
11. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland alles in ihrer Möglichkeit stehende unternehmen werden, um nach Vorliegen der Richtlinien des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus mit diesem Fonds auf das engste zusammenzuarbeiten, um eine rasche, unbürokratische und effiziente Bearbeitung von Anträgen aus dem Kreis der betroffenen Personen in den jeweiligen Ländern zu ermöglichen?

- 3 -

Hiezu führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Der österreichische Botschafter in Israel, Dr. Herbert KRÖLL, bezifferte in einem ausschließlich für interne Zwecke bestimmten Bericht vom 10. August 1994 den Gegenwert der von der Republik Österreich bislang ergriffenen Maßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus mit "200 bis 300" Milliarden Schilling. Allein die genannte Bandbreite und die Betragshöhe zeigen, daß es sich um keine bloße numerische Addition von Beträgen über einen Zeitraum von 50 Jahren hinweg, sondern um eine Schätzung von statistisch bislang nicht erfaßten und größtenteils nicht mehr erfaßbaren Daten zu laufenden Preisen gehandelt hat.

Zu Frage 2:

Österreichische Missionschefs verfassen die für die interne Meinungsbildung bestimmten Berichte in Eigenverantwortung auf Grund von Gesprächen und Beobachtungen, vielfach unter Quellschutz.

Zu Fragen 3 und 4:

Eine ausführliche Darstellung der "Maßnahmen der Republik Österreich zugunsten bestimmter politisch, religiös oder abstammungsmäßig Verfolgter seit 1945" ist in der gleichnamigen Informationsbroschüre des Bundespressedienstes aus dem Jahre 1988 enthalten.

. /4

Seither gibt es keine aktuelle amtliche, zusammenfassende Statistik über die Ausgaben für die zahlreichen Maßnahmen Österreichs für Opfer des Nationalsozialismus. Insbesondere über die wichtigste Leistung, die sog. Begünstigtenpensionen gem. §§ 500 ff ASVG, gibt es nur Schätzungen, da die verschiedenen Pensionsversicherungsträger keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen hierüber geführt haben, und Zahlen für vergangene Pensionsleistungen nur teilweise rekonstruierbar sind.

Neben der grundlegenden Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2666/J vom 13.3.92 durch den Herrn Bundeskanzler namens der Republik Österreich am 6. Mai 1992 unter GZ 353.100/2-I/6/92 geben die einzelnen bundesgesetzlichen Vorschriften sowie die jährlichen Bundesfinanzgesetze weitgehend Auskunft über Art und Höhe der zahlreichen Leistungen. Darüber leisteten bzw. leisten noch die einzelnen Länder aus allgemeinen Landesbudgetmitteln, aus besonderen Opferfürsorgeabgaben oder sonstigen Abgaben (z.B. Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Wien, Steiermark) Zahlungen an Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen bzw. an Verbände (z.B. KZ-Verband).

Von besonderer Bedeutung für unsere emigrierten Mitbürger sind die begünstigten Möglichkeiten zum Erwerb einer österreichischen Pension, zumal diese seit 1986 auch für Personen offen stehen, die bislang überhaupt keine Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erworben haben. Diese Begünstigung ist eine zweifache: einerseits wird einem großen Teil der Emigranten überhaupt der Bezug einer österreichischen Pension ermöglicht, andererseits ist hiefür vielfach nur eine weitaus geringere Beitragsleistung erforderlich. Auch die jeweiligen Zahlungen für den Hilflosenzuschuß (Pflegegeld) sind als Maßnahme für NS-Opfer

- 5 -

anzusehen, da diese Leistungen nur auf Grund der Begünstigtenbestimmungen gem. § 500 ff ASVG erfolgen konnten (Pensionsanspruch als Voraussetzung für Hilflosenzuschuß).

Die Höhe dieser Leistungen ist, wie dies auch in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 1717/J durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales am 6.7.1995 erfolgte, nur im Bereich der Pensionsversicherung der Angestellten ab dem Zeitraum 06/84 bis jetzt zahlenmäßig nachvollziehbar, und dies auch nur teilweise. Denn es fehlen die Angaben über die Auszahlungen für jene Pensionsansprüche, die vor dem 1.1.1993 durch Ableben der Bezieher erloschen sind. Für die übrigen Zeiten liegen nur seriöse Schätzungen vor.

Zahlreiche nicht quantifizierbare Begünstigungen, die das Opferfürsorgegesetz vorsieht (Begünstigungen bei Wiederaufbau der wirtschaftlichen Existenz, Bevorzugung bei der Vergabe von Lottokollekturen, Tabakverschleißstellen, Kleingärten), Ermäßigungen bei den Bundesbahnen u.a. mögen aus heutiger Sicht bedeutungslos erscheinen, waren aber unter den Nachkriegsbedingungen eine große Hilfe für den einzelnen.

Zu Fragen 5 und 6:

Ziffernmäßige Angaben über die von Österreich bisher erbrachten diesbezüglichen Leistungen sind wegen der Vielfalt der Zahlungsarten und Leistungstypen äußerst schwierig. Die von Botschafter Kröll in seinem Bericht an das Außenministerium erwähnten ziffernmäßigen Überlegungen lassen sich in ihrer Höhe vom Außenamt nicht nachvollziehen, wenn auch die österr. Leistungen höher sind als gelegentlich behauptet wird. Bei einer ziffernmäßigen Betrachtung müssen insbesondere auch die Pensionen herangezogen und einer Schätzung unterzogen werden. Auch muß man mit dem Budget 1946 beginnen und die Leistungen an alle Personen, die vom Naziregime aus abstammungsmäßigen,

- 6 -

religiösen, politischen und anderen Gründen verfolgt wurden, bewerten. Die in der Öffentlichkeit bisweilen erhobenen Vorwürfe, die Republik Österreich hätte bislang nichts für die Opfer des Nationalsozialismus getan, sind daher nicht zutreffend. Durch die Zitierung aus einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht von Botschafter Dr. KRÖLL ist dem Ansehen Österreichs in der Welt daher auch kein bleibender Schaden zugefügt worden.

Zu Frage 7:

Die Meinungsvielfalt in den für interne Zwecke bestimmten Berichten österreichischer Missionschefs ist ein wichtiger Bestandteil der Meinungsfindung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Es wäre daher nicht zweckmäßig, einen Botschafter anzuweisen, sich in seiner internen Berichterstattung Aussagen zu enthalten oder schriftliche Berichterstattungen überhaupt zu unterlassen. Die zusammenfassende Wertung und Beurteilung aufgrund von Einzelberichten liegt beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fragen 8 und 9:

Die österreichischen Vertretungsbehörden werden regelmäßig über die Entwicklung auf diesem Gebiet informiert.

. /7

- 7 -

Zu Frage 10:

Der erste Runderlaß an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland über die Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus erging bereits am 2. Juni 1995, weitere Runderlässe sind gefolgt. Die österreichischen Auslandsvertretungsbehörden werden seit jeher regelmäßig über die Maßnahmen Österreichs zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus informiert.

Zu Frage 11:

Schon jetzt leiten die Vertretungsbehörden Anfragen und Anträge betreffend den Nationalfonds an diesen weiter. Wann immer die Fondsorgane eine Unterstützung durch die österreichischen Auslandsvertretungsbehörden wünschen, stehen diese selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

hely klösz